

Beitragsordnung

„Angelfreunde Eslohe“ e.V.



Die Aufnahmegebühr beträgt für

aktive Mitglieder	25,00€
Jugendliche und fördernde Mitglieder	frei.

Der Jahresbeitrag beträgt für

(fällig bis 31.03. des laufenden Geschäftsjahres)

aktive Mitglieder	45,00€
passive Mitglieder	25,00€
fördernde Mitglieder	ab 25,00€
Jugendliche Mitglieder	
Beitrittsjahr	frei
Folgejahr	20,00€
Ehrenmitglieder	frei

Angelkurs (nur bei ausreichender Teilnehmerzahl)

Erwachsene	95,00€
Jugendliche	80,00€
Erwachsene Mitglieder	75,00€
Jugendliche Mitglieder	65,00€

Die Prüfungsgebühr wird von der Unteren Fischereibehörde des Kreises gesondert erhoben.

Die Fischereischeine werden gegen Gebühr von der jeweiligen Kommune ausgegeben.

Ab wann dürfen Kinder angeln?

Sobald ein Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat, kann von der Fischereibehörde (Ordnungsamt, Gemeinde) ein Jugendfischereischein erteilt werden. Dieser gilt i.d.R. solange, bis das 16. Lebensjahr vollendet worden ist. Jugendliche können aber (frühestens mit 13 Jahren!) die Fischerprüfung ablegen. Dann erhalten sie den Fischereischein, sobald sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, also frühestens an ihrem 14. Geburtstag. Der Jugendfischereischein berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeins.